

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 13 Auslegung der Sitzungsniederschrift zur außerordentlichen Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Leichlingen

**Herausgeber**

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister  
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

**Ihre Ansprechpartnerin**

Fr. Claudia Rickert - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen.

Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage [www.leichlingen.de](http://www.leichlingen.de) –

Bürgerservice und Rathaus - Amtsblatt- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.

13

**Auslegung der Sitzungsniederschrift zur außerordentlichen Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Leichlingen**

Das Protokoll der außerordentlichen Genossenschaftsversammlung vom 19.03.2024 liegt in der Zeit vom 08.04.2024 bis 22.04.2024 bei der Stadt Leichlingen, Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen, während der Dienststunden zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen oder deren schriftlich Bevollmächtigten öffentlich aus.

Für das Jagdjahr 2024/2025 werden pro Hektar bejagbare Fläche 13,00 € ausgezahlt.

Leichlingen, den 02.04.2024

Jagdvorsteher  
gez. Reiner Blasberg